

51.07

Öffentliche Beschlussvorlage **050/2007**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Wirtschaftliche Jugendhilfe
Produkt:

Ambulante Erziehungshilfe

14.02.2007

Datum:

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 27.02.2007 Entscheidung

Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII hier: Änderungsvertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. den anliegenden Änderungsvertrag zum Vertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der Erziehungsberatung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der regionalen Verteilung der Inanspruchnahme übernimmt die Stadt Coesfeld die Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle in Coesfeld zu 50 v.H.

Die finanzielle Belastung für die Stadt sieht demnach wie folgt aus:

Pauschalzuschuss für 0,5 Beratungsstellen:	67.228,00 €
(80 v.H. der Gesamtkosten abzgl. Trägeranteil u. Landeszuschuss	
Kosten pro Beratungsstelle: 242.616 €)	
garantierte Entgelte für Fachleistungsstunden:	9.616,05 €
(191,25 Fachleistungsstunden à 50,28 €)	·
maximale Entgelte für weitere Fachleistungsstunden	9.616,05 €
(191,25 Fachleistungsstunden á 50,28 €)	·
Summe der Aufwendungen je nach Auslastung von	76.844,05 €
bis zu	86.460,10 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Budget 51 – Teilerergebnisplan Produkt 51.07 Ziff. 15, S. 302 des Haushalts – zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Jugendämter im Kreis Coesfeld haben mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. über die Fortsetzung der Leistung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche verhandelt und empfehlen, den bestehenden Vertrag in der Grundausrichtung bis zum 31.12.2007 fortzuführen (siehe Vorlage 086/2006). Im Laufe des Jahres soll die Fortsetzung der Zusammenarbeit erneut beraten und ggf. auf einen neuen Fördermodus ausgerichtet werden.

Die wesentlichen Änderungen des Vertrages:

Berichtswesen

Gegenüber 2006 soll die Berichterstattung auf zwei Berichte im laufenden Jahr reduziert werden.

Auf einen Wirksamkeitsdialog auf Kreisebene wird verzichtet. Der fachliche Austausch erfolgt in 2007 auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsberatung und dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Die aktuelle Fassung der abgestimmten Tätigkeitsschwerpunkte mit dem Caritasverband Coesfeld ist der Vorlage beigefügt.

Finanzierung

Der Caritasverband beteiligt sich an den anerkennungsfähigen Gesamtkosten mit 10 %. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2007 mit rd. 50.000 € je Beratungsstelle beteiligen.

Von den verbleibenden Kosten soll die Stadt Coesfeld 80 % pauschal finanzieren. Die Kosten für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (20 %) werden von der Stadt Coesfeld im Rahmen des Ersatzes über Fachleistungsstunden getragen. Allerdings gibt es hierfür nur eine Auslastungsgarantie bzw. Abnahmegarantie der Hilfen zur Erziehung bis zu 50 %.

Unter Berücksichtigung der Pauschalförderung für die Leistungen mit unmittelbarem Zugang ergibt sich somit bis zum Ablauf des Jahres 2007 insgesamt eine Refinanzierungsgarantie für den freien Träger in einem Umfang von 90 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.

Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag soll für das Jahr 2007 abgeschlossen werden. Im Laufe des Jahres wird der Vertrag erneut verhandelt, um ggf. zu einem anderen Fördermodus zu kommen.

Anlagen:

Änderungsvertrag
Tätigkeitsschwerpunkte der EB